

2023/183 5.02.01.05 Andere Institutionen

**Einzelne Bereiche, Dienste, Beratungs- und Betreuungsstellen Verein fsbh,
Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil, Zustimmung zum Finanzierungsgesuch 2024 –
2027 (Parlamentsgeschäft 23.06.15)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung zur Zustimmung zum Finanzierungsgesuch 2024 – 2027 eines Kredits von 530'000 Franken zur Finanzierung des jährlichen Gemeindebeitrags des Vereins fsbh, Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil, werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Abteilung Finanzen
 - Sozialkommission

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat den Antrag Finanzierung des jährlichen Gemeindebeitrags an den Verein fsbh "Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil" zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 23.06.15

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständigkeit im Stadtrat: Jürg Schuler, stv. Ressortvorsteher Gesellschaft + Soziales)

Bewilligung eines Kredits von 530'000 Franken zur Finanzierung des jährlichen Gemeindebeitrags an den Verein fsbh "Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil" von 5 Franken pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner für die Jahre 2024 bis 2027.

Weisung

Ausgangslage

Der Verein fsbh "Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil", deren Mitglieder die politischen Gemeinden des Bezirks Hinwil sind, erbringt seit bald 60 Jahren seine Dienstleistungen für den ganzen Bezirk Hinwil. Finanziert wird der Verein durch Beiträge des Kantons Zürich, Beiträge von Klientinnen/Klienten, Spenden sowie durch Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Seit 2016 liegt dieser bei 5.00 Franken pro Einwohner/in. Die Delegierten der Bezirksgemeinden Hinwil haben an der Mitgliederversammlung 2023 einstimmig beschlossen, den Pro-Kopf-Beitrag für Einwohnerinnen und Einwohner in der unveränderten Höhe von 5.00 Franken zu belassen und erneut zu beantragen. Das Parlament stimmte dem Finanzierungsgesuch für vier Jahre letztmals am 9. Dezember 2019 zu.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2023 stellt der Verein fsbh den Bezirksgemeinden das Finanzierungsgesuch für die Beitragsjahre 2024 bis 2027 mit einem gleichbleibenden Pro-Kopf-Beitrag von 5.00 Franken pro Einwohner/in zu. Begründet wird das Gesuch unter anderem wie folgt:

Die Fachstelle orientiere sich am hohen fachlichen Anspruch sowie einem wirtschaftlichen Dienstleistungsverständnis und leiste damit einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Gemeindesozialdienste, was die Gesellschaftskosten zusätzlich senken würde. In diesem Sinne sei 2018 eine Rückzahlungsregelung verabschiedet worden, welche alle vier Jahre eine mögliche Überschuss-Rückzahlung durch den Vorstand prüfen lasse. Das solide Eigenkapital im Überprüfungsjahr 2022 ermöglichte folglich eine proportionale Rückzahlung an die Bezirksgemeinden im Laufe des Jahres 2023.

Nebst den positiven Rückmeldungen aus den Gemeinden und der hohen Nachfrage aus der Bevölkerung, erwähnt der fsbh die im Jahr 2022 durch das unabhängige Schweizer Institut für Sucht und Gesundheitsforschung (ISGF) durchgeführte Befragung. Das ISGF hat dabei zur Qualitätssicherung mittels Fragebogen die Lebenssituation der betroffenen Personen erhoben und zum einen herausgefunden, dass die Suchtproblematik durch das Beratungsangebot hochsignifikant verbessert habe und zum anderen, dass die Zufriedenheit der von der Fachstelle beratenen Personen ausgesprochen hoch ist.

Kredit

In Anbetracht einer Einwohnerzahl von 25'989 am 31. Dezember 2022 beträgt der Finanzierungsbeitrag der Stadt Wetzikon im Jahr 2023 129'945 Franken. Aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen dürfte sich der Beitrag in den nächsten vier Jahren in der Grössenordnung von rund 132'500 Franken

pro Jahr bewegen. Für das Jahr 2024 ist ein entsprechender Betrag im Budget der Erfolgsrechnung (Konto 5201.3636.00) eingestellt.

Die Beiträge über vier Jahre sind kreditrechtlich aufgrund der Befristung als einmalige Ausgabe im Gesamtumfang von rund 530'000 Franken zu betrachten. Gestützt auf Art. 18 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon (GO) liegt die Kompetenz für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 325'000 Franken beim Parlament.

Erwägungen des Stadtrats

Der Bedarf für ein Beratungsangebot für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige ist weiterhin ausgewiesen. Mit der Fachstelle Sucht wird ein Teil der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz abgedeckt. Die vor vier Jahren neu angestrebte Positionierung des Angebots (Öffnung für Konsumenten anderer Drogen als Alkohol und einigen Reorganisationsmassnahmen) trifft den Bedarf und zeigt Wirkung, die Anzahl der Klientinnen/Klienten ist stabil geblieben.

Im kommenden Jahr 2024 sind es 60 Jahre, in denen die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil durch den Verein fsbh geführt und durch sämtliche Bezirksgemeinden inkl. der Stadt Wetzikon mitgetragen wird. Im Sinne einer bezirksweiten Solidarität sind dem Verein für die Aufgabenerfüllung weiterhin Mittel zuzusprechen. Wetzikon als einzige Stadt und Standortgemeinde der Fachstelle trägt hier eine besondere Verantwortung, dem Finanzierungsgesuch soll auch deshalb zugestimmt werden.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Finanzierungsgesuch 2024 bis 2027
- Budget 2024 und 4 Jahresplanung 2024 – 2027
- Statuten – Stand: 1. Juni 2017 fsbh
- Revisorenberichte der Jahresrechnungen 2021 und 2022
- Rückzahlungsregelung an die Gemeinden
- Fragebogen zur Ausrichtung von Gemeindebeiträgen 2024 - 2027

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin